



3. Gemeinderatssitzung 2003

NIEDERSCHRIFT

vom 25. Juni 2003 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs
stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) LB 119 – Ortsdurchfahrt Wurmbrand;
Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz sowie Auftrags-
vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 4.) ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach; Auftragsvergaben
 - a) Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen
 - b) Maschinelle Ausrüstung
 - c) Elektrische Ausrüstung
- 5.) Auswahl einer betrieblichen Mitarbeitervorsorgekasse
(„Abfertigung neu“); Beschlussfassung
- 6.) Erlebnis-Bio-Freibad Groß Gerungs; Ankauf eines Bodensaugers
- 7.) Abwasserbeseitigung in der Stadtgemeinde Groß Gerungs;
Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- 8.) EVN; Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen -
Abschluss eines Lichtservicevertrages
- 9.) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG;
Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie
- 10.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Auftragsvergabe
und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 11.) Beschlussfassung über eine Änderung des Volksschulsprengels
im Gemeindegebiet von Groß Gerungs
- 12.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223;
Abschluss Mietvertrag
- 13.) ARGE Mountainbike Waldviertel;
Kündigung Mitgliedschaft

- 14.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 15.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 16.) Ehrungen
- 17.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 18.) Personalangelegenheiten

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Binder (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Gemeinderäte Herbert Reisinger (SPÖ) und Martin Weichslbaum (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2003 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht über die angesagte Kassenprüfung vom 27. Mai 2003

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 27. Mai 2003 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Kassa- sowie Kontoprüfung, eine Überprüfung des Kassabuches sowie eine Belegprüfung. Bei der Belegprüfung wurde die Kalenderwoche 15 überprüft.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

**3.) LB 119 – Ortsdurchfahrt Wurmbrand;
Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz sowie
Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten**

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei beabsichtigt die Sanierung der LB 119 Baulos Ortsdurchfahrt Wurmbrand I. Es handelt sich dabei um die Abschnitte von km 68,130 bis km 68,654.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz haben die Gemeinden in Ortsgebieten die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen.

Im Bereich des gegenständlichen Bauloses erfolgte daher eine Ausschreibung wobei für das Projekt B119 ODF Wurmbrand-Teil B folgende Angebote abgegeben wurden:

Firma	bei Abgabe exkl. MwSt.
Leyrer + Graf	€ 198.041,63
Swietelsky	€ 114.931,11
Strabag	€ 117.758,33
Alpine	€ 214.659,49
Wagner	€ 130.780,88

Die Firma Strabag AG, 3910 Zwettl, Moidrams 77, gewährt einen 3 %-igen Nachlass auf die o.a. Auftragssumme. Somit ist die Firma Strabag mit netto € 114.225,58 (€ 137.070,70 inkl. Ust) der Billigstbieter.

VA-Stelle: 5/612 – 6110/6 VA-Betrag: € 55.000,-- frei: € 55.000,--
VA-Stelle: 5/8514 – 0041 VA-Betrag: € 38.000,-- frei: € 38.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz den Beschluss fassen, dass die im Ortsgebiet Wurmbrand anfallenden Mehrkosten, aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge, getragen werden. Nach der Fertigstellung der Arbeiten ist die Anlage von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen und zu erhalten.

Die Auftragsvergabe für den Teil B (Kanal- u. Straßenbau) der ODF Wurmbrand in der Höhe von € 137.070,70 (inkl. Ust.) soll an die Firma Strabag AG, 3910 Zwettl, Moidrams 77, erfolgen.

Gleichzeitig soll die überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.) ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach; Auftragsvergaben

a) Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein wurden namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Erd-, Baumeister- u. Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach im offenen Verfahren in der Zeit vom 05.03.2003 bis 04.04.2003 zur Ausschreibung gebracht.

Bis zum Einreichungstermin am 04.04.2003 haben 5 Firmen ihr Angebot vorgelegt. Am 04. April 2003 erfolgte um 10.30 Uhr die Eröffnung der Angebote im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Der Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, brachte auf Grund der rechnerischen Überprüfung folgendes Ergebnis.

Firma	bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Differenz in %
Held & Francke, 3100 St. Pölsen	175.070,42	175.070,42	100
Strabag AG, 3910 Zwettl	178.091,85 inkl. 4 % NL.	178.091,85	101,72
Schiller GesmbH, 3912 Grafenschlag (Alternative)	191.552,69	191.552,69	109,41
Swietelsky, 3910 Zwettl	194.077,65	194.077,65	110,86
Alpine-Mayreder, 3580 Horn	209.936,24	209.936,24	119,92
Schiller GesmbH 3912 Grafenschlag Hauptoffert	216.071,27	216.071,27	123,42

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure lautet daher, entsprechend den Bestimmungen des § 99 des Bundesvergabegesetzes 2002, die Erd-, Baumeister- u. Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach an den Best- und Billigstbieter, die Firma

Held & Francke
Baugesellschaft mbH & Co KG
Peppertstraße 33
3100 St. Pölten

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 03.04.2003 mit einer Angebotssumme von

€ 175.070,42 (exkl. MwSt.)
bzw. € 210.084,50 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

VA-Stelle: 5/8512 – 0040 VA-Betrag: € 730.000,-- frei: € 715.340,63

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems, die Firma Held & Francke Baugesellschaft mbH & Co KG, 3100 St. Pölten, Peppertstraße 33, mit den Erd-, Baumeister- u. Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – ARA Griesbach beauftragen.

Die Beauftragung soll auf Grund der Bedingungen und Einheitspreise des Angebotes vom 03.04.2003 mit einer Angebotssumme von € 175.070,42 (exkl. MwSt.) bzw. € 210.084,50 (inkl. MwSt.) erfolgen.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe soll jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, durch die Abteilung W4 des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Maschinelle Ausrüstung

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein wurde namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die maschinelle Ausrüstung zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach im nicht offenen Verfahren in der Zeit vom 05.03.2003 bis 04.04.2003 zur Ausschreibung gebracht.

Bis zum Einreichungstermin am 04.04.2003 haben 5 Firmen ihr Angebot vorgelegt. Am 04. April 2003 erfolgte um 11.00 Uhr die Eröffnung der Angebote im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Der Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, brachte auf Grund der rechnerischen Überprüfung folgendes Ergebnis.

Firma	bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Differenz in %
AMBRO 4662 Steyrermühl	127.805,40	127.805,40	100
Kugler, 3542 Gföhl	137.197,33	137.197,33	107,35
AWATEC, Wien	139.729,17	139.729,17	109,33
Dauser, 5071 Wels	149.250,98		116,78
Burbach, 5082 Grödig	154.998,26		121,28

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure lautet daher, entsprechend den Bestimmungen des § 99 des Bundesvergabegesetzes 2002, die maschinelle Ausrüstung zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach an den Best- und Billigstbieter, die Firma

AMRO
Industrieanlagenbau GmbH
Fabriksplatz 1
4662 Steyrermühl

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 03.04.2003 mit einer Angebotssumme von

€ 127.805,40 (exkl. MwSt.)
bzw. € 153.366,48 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

VA-Stelle: 5/8512 – 0040 VA-Betrag: € 730.000,-- frei: € 540.270,21

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems, die Firma AMRO Industrieanlagenbau GmbH, 4662 Steyrermühl, Fabriksplatz 1, mit der Lieferung bzw. Montage der maschinellen Ausrüstung der ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – ARA Griesbach beauftragen.

Die Beauftragung soll auf Grund der Bedingungen und Einheitspreise des Angebotes vom 03.04.2003 mit einer Angebotssumme von € 127.805,40 (exkl. MwSt.) bzw. € 153.366,48 (inkl. MwSt.) erfolgen.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe soll jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, durch die Abteilung W4 des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Elektrische Ausrüstung

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein wurde namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die elektrische Ausrüstung zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach im nicht offenen Verfahren in der Zeit vom 05.03.2003 bis 04.04.2003 zur Ausschreibung gebracht.

Bis zum Einreichungstermin am 04.04.2003 haben 5 Firmen ihr Angebot vorgelegt. Am 04. April 2003 erfolgte um 11.30 Uhr die Eröffnung der Angebote im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Der Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, brachte auf Grund der rechnerischen Überprüfung folgendes Ergebnis.

Firma	bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Differenz in %
Sulzbacher OEG Kirchschlag 38 3631 Ottenschlag	46.893,14	46.893,14	100
Anlagentechnik Ing. Bock Lerchenfelderstraße 18 3502 Krems	50.517,28	50.561,28	107,80
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl Kreuzberg 112 3920 Groß Gerungs	54.026,32	54.026,32	115,20
Klenk & Meder Hnilickastraße 13 3106 St. Pölten	55.396,69	55.396,69	118,10

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure lautet daher, entsprechend den Bestimmungen des § 99 des Bundesvergabegesetzes 2002, die elektrische Ausrüstung und die MSR - Technik zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach an den Best- und Billigstbieter, die Firma

Sulzbacher OEG
Kirchschlag 38
3631 Ottenschlag

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 31.03.2003 mit einer Angebotssumme von

€ 46.893,14 (exkl. MwSt.)
bzw. € 56.271,77 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

VA-Stelle: 5/8512 – 0040 VA-Betrag: € 730.000,-- frei: € 412.464,81

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems, die Firma Sulzbacher OEG, 3631 Ottenschlag, Kirchschlag 38, mit der Lieferung bzw. Montage der elektrischen Ausrüstung und der MSR - Technik der ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – ARA Griesbach beauftragen.

Die Beauftragung soll auf Grund der Bedingungen und Einheitspreise des Angebotes vom 31.03.2003 mit einer Angebotssumme von € 46.893,14 (exkl. MwSt.) bzw. € 56.271,77 (inkl. MwSt.) erfolgen.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe soll jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, durch die Abteilung W4 des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) Auswahl einer betrieblichen Mitarbeitervorsorgekasse („Abfertigung neu“); Beschlussfassung

Sachverhalt:

Durch Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die betriebliche Mitarbeitervorsorge mit 01. Juli 2002 ist der Arbeitgeber verpflichtet, für alle nach dem 31.12.2002 beginnenden Dienstverhältnisse, 1,53 % des monatlichen Entgeltes sowie allfälliger Sonderzahlungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse im Wege des zuständigen Trägers der Krankenversicherung zu überweisen.

Für die bestehenden Dienstverhältnisse der Mitarbeiter zur Stadtgemeinde Groß Gerungs besteht Kraft Gesetz zur Zeit keine Möglichkeit auf das System der Mitarbeitervorsorgekasse umzusteigen. Die zur Zeit bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschäftigten Dienstnehmer erhalten auch weiterhin eine Abfertigung nach dem alten System.

Es wurden Angebote von den 8 Anbietern angefordert. Es haben folgende Vorsorgekassen abgegeben:

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG; VBV Mitarbeitervorsorgekasse AG; Bonus Mitarbeitervorsorgekassen AG; BUAK Mitarbeitervorsorgekasse GesmbH; APK Mitarbeitervorsorgekasse AG; Victoria-Volksbanken Mitarbeitervorsorgekasse AG; BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG.

Von der ÖVK (Raiffeisen Gruppe) wurde kein Angebot abgegeben.

Bei der Auswahl der Vorsorgekasse muss das Einvernehmen mit der Personalvertretung hergestellt werden.

In Gesprächen mit der Personalvertretung wurde daher die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20, als Mitarbeitervorsorgekasse ausgewählt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Beitrittsvertrag zum Zweck der Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen mit der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20, abgeschlossen werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) Erlebnis-Bio-Freibad Groß Gerungs; Ankauf eines Bodensaugers

Sachverhalt:

Der zur Zeit im Erlebnis-Bio-Freibad Groß Gerungs eingesetzte Bodensauger Marke Aqua Nautilus ist seit dem Jahr 1998 im Einsatz und hat von Anfang an immer wieder hohe Reparaturkosten verursacht. Nun ist auch noch die Saugpumpe gebrochen. In den letzten 2 Jahren wurden Reparatur und Wartungskosten von ca. € 9.000,- ausgegeben. Es stellt sich nun die Frage ob der Bodensauger weiterhin repariert werden soll oder ob ein Neugerät angekauft werden soll.

Es wurden mit den Firmen BWT, 5280 Braunau, Peter-Rosegger-Weg 12 und Mariner 3S GmbH, 3133 Traismauer, Gartenring 22, Gespräche geführt um einen Bodensauger zu bekommen, welcher auch für das Becken im Freibad geeignet ist.

Von der Firma BWT wurde mitgeteilt, dass sie kein Gerät für unser Becken in ihrem Verkaufssortiment haben. Es blieb somit nur mehr das Gerät der Firma Mariner 3 S GmbH, 3133 Traismauer, Gartenring 22, mit einem Nettoverkaufspreis von € 16.829,50 zur Auswahl.

Im Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist dieser Betrag leider nicht veranschlagt, da diese Ausgabe nicht vorhersehbar war.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Bodensaugers von der Firma Mariner 3 S GmbH, 3133 Traismauer, Gartenring 22 zum Nettopreis von € 16.829,50 beschließen und die überplanmäßige Ausgabe genehmigen. Es soll versucht werden die Finanzierung durch Einsparungen in anderen Bereichen des ordentlichen Budgets der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu ermöglichen. Sollte dies jedoch nicht geschafft werden, so soll die Finanzierung durch Aufnahme eines Bankdarlehens gegen Ende des Budgetjahres 2003 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) Abwasserbeseitigung in der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 2a, wurde ein generelles Honorarangebot für zukünftige Planungen und Bauleitungen von Abwasserbeseitigungsanlagen (Neuanlagen bzw. Sanierungen) im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß Gerungs gelegt. Datum des Angebotes 3. Februar 2003, eingelangt am 11. Februar 2003.

Grundlage für die Honorarberechnung ist die Honorarordnung Bauwesen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in der jeweils gültigen Ausgabe unter Beachtung des § 20 „Siedlungswasserbau“ der HOB-I..

Aufgrund des Gesamtbauvolumens und der langjährigen Projektdauer gewährt die Firma Hydro Ingenieure bei einer Gesamtbeauftragung einen generellen Nachlass in der Höhe von 23 % auf alle gemäß Honorarordnung Bauwesen zu ermittelnden Honorare.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Zeitgebühren für Leistungen, welche nicht nach Teilleistungsfaktoren der Honorarordnung Bauwesen abgerechnet werden können (Regieleistungen).

Die einzelnen detaillierten Gebührenberechnungen der Bauabschnitte erfolgen jeweils vor der Detailbeauftragung und werden gesondert vorgelegt. Als Zahlungsbedingungen gelten 30 Tage netto oder 14 Tage mit 2 % Skonto als vereinbart.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Rahmenvereinbarung für die Abwasserbeseitigung in der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) EVN; Sanierung und betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen – Abschluss eines Lichtservicevertrages

Sachverhalt:

Von der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100 wurde ein Angebot für einen Lichtservicevertrag übermittelt. Der Inhalt dieses Vertrages betrifft die Sanierung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

Die Straßenbeleuchtung würde der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem symbolischen Wert von € 42.000,-- abgekauft. Danach müsste die Stadtgemeinde Groß Gerungs für jeden der 898 Lichtpunkte einen jährlichen Nettobetrag von € 60,-- pro Lichtpunkt bezahlen. In diesem Betrag wäre die Instandhaltung und der Strom für diesen Lichtpunkt inkludiert. Diese Angelegenheit wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2003 unter TOP 18 negativ behandelt. In der Zwischenzeit hat eine neuerliche Besprechung mit Herrn Ing. Zwazl von der EVN stattgefunden. Dabei wurden noch offene Fragen abgeklärt. Außerdem wurde von Herrn Ing. Zwazl mitgeteilt, dass in der Zwischenzeit ein Kooperationsvertrag zwischen der NÖ Elektriker-Innung und der EVN unterzeichnet wurde. Diese Kooperation sichert langfristig den Verbleib der Wertschöpfung in der Region, da die Umsetzung des EVN Service in Zusammenarbeit mit den EVN PowerPartnern (Elektroninstallationsbetriebe aus der Region) erfolgen wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der nun vorliegende Lichtservicevertrag für die Straßenbeleuchtung mit der EVN abgeschlossen werden soll. Als symbolischer Übernahmepreis gilt ein Betrag von € 42.000,-- als vereinbart. Das jährliche Betriebsführungsentgelt beträgt netto € 60,-- pro Lichtpunkt.

Hingewiesen wird jedoch darauf, dass der Gemeinderat dem Vertrag nur unter der Bedingung zustimmt, dass die Beauftragung im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung nur an gemeindeansässige Betriebe erfolgt, die sich dem Kooperationsvertrag zwischen EVN und der NÖ Elektriker-Innung unterwerfen. Verhandlungen seitens der EVN über Preisnachlässe unter den im Kooperationsvertrag angeführten Preisen werden nicht akzeptiert.

Herr Gemeinderat Franz Holzmann (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dagegen: GR Karl Einfalt (ÖVP)

Dafür: alle anderen o.a. angeführten Stadt- und Gemeinderäte

9.) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG; Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2001 wurde unter TOP 8 eine Rahmenvereinbarung Nr. S-RU-01-SB-139 V für die Energielieferung mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100, abgeschlossen.

Dabei wurde auch ein Treuebonus für die Jahre 2001 bis 2003 gewährt. Nun liegt ein neuer Vertrag vor, welcher wiederum die Energielieferung durch die EVN an die gemeindeeigenen Anlagen zum Inhalt hat. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass in Zukunft kein Bonus mehr überwiesen wird. Der Bonus wird über den Tarif geregelt und bei jeder einzelnen Anlage bereits berücksichtigt. Dies hat für die Stadtgemeinde Groß Gerungs den Vorteil, dass keine Aufteilung des Bonus auf die einzelnen Anlagen erfolgen muss. Außerdem kommt dieser finanzielle Vorteil dann bereits bei den vierteljährlichen Abrechnung zum Tragen.

Diese Rahmenvereinbarung hängt mit der Stromliberalisierung zusammen. Die EVN ist bemüht ihre Kunden an sich zu binden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Rahmenvereinbarung Nr. S-RÜ-03-326V für die Lieferung elektrischer Energie mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100, beschließen. Die vertraglichen Regelungen über die Abrechnung und Bezahlung treten mit 1. August 2003 in Kraft und laufen auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsteilen erstmals zum 31. Juli 2005 und dann jährlich mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Herr Gemeinderat Franz Holzmann (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Auftragsvergabe und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Von den Firmen Swietelsky BaugesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, Leyrer + Graf BaugesmbH., 3950 Gmünd, Postgasse 2 und Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72 wurden Angebote für die Straßenerhaltungsmaßnahmen (Asphaltierungsarbeiten) im Gemeindegebiet eingeholt.

Das Ergebnis der Ausschreibung lautet:

Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142
Liefen und einbauen einer bit. Tragschichte der Type BTD-L 16 bzw. BT 16 LK IV
1 Tonne brutto € 62,16
Reinigen und vorspritzen mit Bitumenemulsion
1 m² brutto € 0,60

Firma Leyrer + Graf BaugesmbH., 3950 Gmünd, Postgasse 2
Liefen und einbauen Heißmischgut der Type BTD 16 und BT 16
1 Tonne brutto € 63,60
Reinigen und vorspritzen mit Bitumenemulsion O60K
1 m² brutto € 1,02

Firma Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72
Liefen und einbauen einer bit. Tragschichte der Type BT 16 LK 4 aus 100 % gebr. Gesteinsarten mit mind. 5,5 % Bitumen
1 Tonne brutto € 65,76
Reinigen und vorspritzen mit Bitumenemulsion
1 m² brutto € 0,66

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung ST8 wurde mitgeteilt, dass zusätzliche Finanzmittel für die Sanierung der Güterwege im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Verfügung stehen würden.

Es soll nun eine Entscheidung darüber getroffen werden ob diese Mitteln in Anspruch genommen werden. Dies würde bedeuten, dass voraussichtlich der Voranschlagsansatz 5/6122-6111 von € 144.000,-- um € 25.000,-- auf € 169.000,-- erhöht werden müsste.

Gleichzeitig müssten die Voranschlagsansätze 6/6122+871 und 6/6122+872 von € 36.000,-- um voraussichtlich je € 6.250,-- auf € 42.250,-- erhöht werden. Bezüglich der Finanzmittel von IVW3 (€ 6.250,--) werden jedoch zur Zeit noch Verhandlungen geführt.

Finanziert werden sollen diese überplanmäßigen Ausgaben mit den zusätzlichen und im Budget nicht veranschlagten Finanzmitteln aus dem TOP 8 (Lichtservicevertrag mit EVN) dieser Sitzung.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erhaltungsarbeiten (Asphaltierungsarbeiten) im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Jahr 2003 an die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142 vergeben. Gleichzeitig sollen die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von ca. € 25.000,-- genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.) Beschlussfassung über eine Änderung des Volksschulsprengels im Gemeindegebiet von Groß Gerungs

Sachverhalt:

Zwecks Standortsicherung aller drei Volksschulen (Groß Gerungs, Etzen und Wurmbrand) soll versucht werden, eine Sprengeländerung durchzuführen.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates über diese neu gewünschte Volksschulsprengelfestsetzung im Gemeindegebiet von Groß Gerungs, wird bei der NÖ Landesregierung um Genehmigung dafür angesucht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Volksschulsprengel eingerichtet werden: Sprengel Volksschule Groß Gerungs soll aus dem Gebiet der Pfarren Groß Gerungs, Oberkirchen und Griesbach bestehen.

Sprengel Volksschule Etzen soll aus dem Gebiet der Pfarre Etzen und Teilen der im Gemeindegebiet Groß Gerungs gelegenen Pfarren Schloss Rosenau und Kirchbach bestehen.

Sprengel Volksschule Wurmbrand soll aus dem Gebiet der Pfarre Wurmbrand bestehen.

Dieser Beschluss soll dem Amt der NÖ Landesregierung, mit dem Ansuchen um Einrichtung bzw. Genehmigung der gewünschten Sprengeländerung, vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Mitteröcker hat um Vermietung der freien Wohnung (ehemalige Stern-Wohnung) im Hause Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 angesucht.

Es soll ein Mietvertrag beginnend mit Datum 01. Juli 2003 bis 30. Juni 2006 abgeschlossen werden. Der vereinbarte Mietzins beträgt monatlich netto € 2,10 pro m² somit für 88,6 m² monatlich netto € 186,06. Zusätzlich wird der verhältnismäßige Anteil an den Betriebskosten unter Zugrundelegung des anteilmäßigen Flächenausmaßes des Mietgegenstandes zur gesamten Wohnfläche des Hauses und der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer verrechnet.

Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch. Zum Zweck der Wertsicherung des Mietzins wird der Verbraucherpreisindex 2000, herausgegeben von der Statistik Austria in Wien, herangezogen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Vermietung der freien Wohnung in der Arbesbacher Straße 223 an Frau Mitteröcker Elisabeth zu den o.a. Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.) ARGE Mountainbike Waldviertel; Kündigung Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Im Protokoll zur Generalversammlung der ARGE MTB Waldviertel vom 16. April 2003 ist zu lesen, dass die Gemeinden St. Leonhard, Eggenburg und Zwettl den Austritt aus der ARGE Mountainbike Waldviertel beschlossen haben.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für die Stadtgemeinde Groß Gerungs betrug bisher € 1.298,23 inkl. Ust.. Der neue Mitgliedsbeitrag würde jährlich € 2.032,80 betragen. Dieser Betrag wurde seitens der ARGE nochmals abgeändert und würde nun jährlich € 1.640,40 betragen.

Durch jeden Austritt einer Mitgliedsgemeinde erhöht sich jedoch dann der Beitrag für die anderen Gemeinden. Es hat eine Besprechung zwischen den Bürgermeistern der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ statt gefunden. Dabei wurde entschieden, dass alle 5 Gemeinden den Austritt aus der ARGE MTB Waldviertel vorbereiten werden bzw. bereits haben.

Zusätzlich soll festgehalten werden, dass der noch zu bezahlende Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2003 in der Höhe von € 1.298,23 erst dann bezahlt wird, wenn alle Grundeigentümer die Wegeentschädigungen laut Grundbesitzerverträge erhalten haben.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Vertrag vom 7. April 2000 nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende mit Wirksamkeit für das kommende Geschäftsjahr möglich. Andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils ein Geschäftsjahr.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Mitgliedschaft zur ARGE Mountainbike Waldviertel per 31. Dezember 2003 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut

Vom Büro Dipl.-Ing. Roland Withalm, 4240 Freistadt, Böhmergasse 2, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 6720/03 vom 16.04.2003 vor.

Es soll das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 4(35 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Dieses Trennstück fällt dem Grundstück Nr. 1783/1, EZ 173 zu.

Bei diesem Trennstück handelt es sich um ein Stück der Parzelle 444, EZ 13, KG Griesbach, welches sich im Eigentum von Herrn Johann und Frau Angela Weixelbaum, 3920 Groß Gerungs, Griesbach 13, befindet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Roland Withalm, 4240 Freistadt, Böhmergasse 2, vom 16.04.2003, GZ 6720/03 nachstehend angeführte Flächenstück ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

KG Griesbach		
Übernahme:	Trennstück 4	35 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Helmut Morawek, Gymnasiumstrasse 2, 3950 Gmünd, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 5577B vom 20.06.2001 vor.

Es sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstück Nr. 2(88 m²), 6 (69 m²) und 9 (193 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Diese Trennstücke fallen dem Grundstück Nr. 667/1, EZ 395 zu.

Beim Trennstück Nr. 2 handelt es sich um ein Stück der Parzelle Nr. 658/2, EZ 554, KG Groß Gerungs, welches sich im Eigentum von Frau Emma Pollak, 3921 Langschlag 98 und Herrn Johann Oberreuther, 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 90 befindet. Das Trennstück Nr. 6 ist ein Teil der Parzelle Nr. 659, EZ 52, KG Groß Gerungs, welches sich im Eigentum von Herrn Alois Brenner-Fichtinger, 8410 Wildon, Unterer Markt 7, befindet.

Das Trennstück Nr. 9 ist die noch verbleibende Fläche der ursprünglichen Parzelle Nr. 667/1, EZ 172, KG Groß Gerungs, welche sich im Eigentum der verstorbenen Frau Rosa Neunteufel, 3920 Groß Gerungs 87, befand.

In diesem Zusammenhang wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 17. Dezember 1998 unter TOP 11 ein Beschluss gefasst. Mit der Verordnung vom 26. Februar 1999 wurden Teilflächen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet. Diese Verordnung bezog sich auf den Teilungsplan vom Büro Dipl.-Ing. Helmut Morawek, Gymnasiumstrasse 2, 3950 Gmünd, GZ 5577 vom 16.09.1998. Diese Verordnung kann jedoch grundbücherlich nicht durchgeführt werden, da ein neuer Teilungsplan erstellt werden musste und dadurch die Nummern der Trennstücke sowie die Flächenausmaße nicht mehr stimmen. Dies hängt damit zusammen, dass ursprünglich geplant war, dass in dem betroffenen Bereich sowohl die Firma Zielpunkt als auch die Firma Billa ein Gebäude errichten würden. Nun hat jedoch die Firma Billa kein Interesse mehr daran an dem geplanten Standort in Groß Gerungs eine Filiale zu betreiben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Helmut Morawek, Gymnasiumstrasse 2, 3950 Gmünd, vom 20.06.2001, GZ 5577B nachstehend angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

KG Groß Gerungs

Übernahme:	Trennstück 2	88 m ²
	Trennstück 6	69 m ²
	Trennstück 9	193 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Gleichzeitig wird die Verordnung vom 26. Februar 1999, welche in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 1998 unter TOP 11 beschlossen wurde, aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16.) Ehrung

Sachverhalt:

Herr Straßenmeister OI Horst Kubitschka und Herrn Kommerzialrat Manfred Pascher sollen Ehrungen in Würdigung ihrer Verdienste für die Stadtgemeinde Groß Gerungs erteilt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn OI Horst Kubitschka die „Goldene Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Groß Gerungs, in Würdigung seiner großen Verdienste für die Stadtgemeinde Groß Gerungs, verliehen wird.

Außerdem soll beschlossen werden, dass Herrn Kommerzialrat Manfred Pascher, ebenfalls in Würdigung seiner großen Verdienste für die Stadtgemeinde Groß Gerungs, die „Silberne Ehrennadel“ verliehen werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Groß Gerungs teilt mit, dass die Imkerei mit immer gravierenderen Problemen zu kämpfen hat. Teilweise müssen Völkerverluste von mehr als 50 % hingenommen werden. Um diese Misere einigermaßen in den Griff zu bekommen, schicken sie einige interessierte Mitglieder zu Schulungen an die Imkerschule nach Warth im südl. NÖ. Diese Imker können dann ihr Wissen an die anderen Kollegen weitergeben. Alleine für Anreise und Aufenthalt erwachsen jedoch Kosten in der Höhe von ca. € 500,--.

Auch den Imkern, welche von den Völkerverlusten betroffen wurden, möchte der Verein mit einer Unterstützung helfen.

Sie ersuchen daher um eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

VA-Stellen: 1/381 – 757

VA-Betrag: € 8.500,--

frei: € 6.374,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Bienenzuchtverein eine Subvention in der Höhe von € 150,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

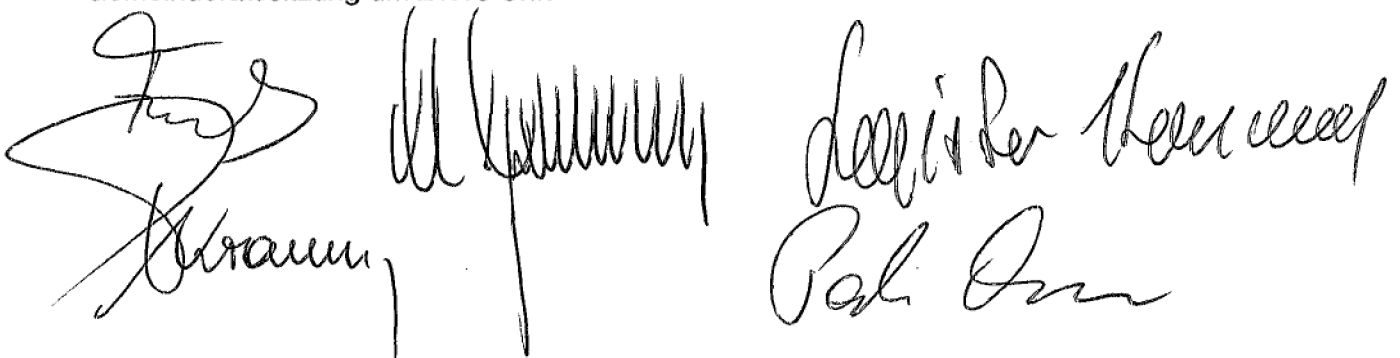
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

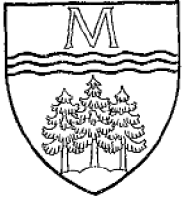
Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

18.) Personalangelegenheiten

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.

The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: a large, stylized signature; a signature that appears to be 'H. Kraun'; a signature that appears to be 'L. ...'; and a signature that appears to be 'P. ...'. The signatures are written in a cursive, somewhat illegible style.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **Mittwoch**, den **25. Juni 2003**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

am **Mittwoch**, den **25. Juni 2003** um **20.00 Uhr** im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

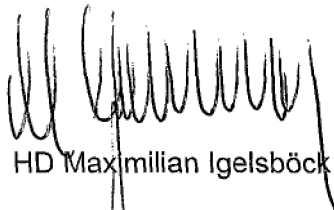
- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) LB 119 – Ortsdurchfahrt Wurmbrand;
Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz sowie Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 4.) ABA Groß Gerungs BA 04 BT 02 – Kläranlage Griesbach; Auftragsvergaben
 - a) Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen
 - b) Maschinelle Ausrüstung
 - c) Elektrische Ausrüstung
- 5.) Auswahl einer betrieblichen Mitarbeitervorsorgekasse („Abfertigung neu“); Beschlussfassung
- 6.) Erlebnis-Bio-Freibad Groß Gerungs; Ankauf eines Bodensaugers
- 7.) Abwasserbeseitigung in der Stadtgemeinde Groß Gerungs;
Abschluss einer Rahmenvereinbarung

- 8.) EVN; Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen - Abschluss eines Lichtservicevertrages
- 9.) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG; Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie
- 10.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Auftragsvergabe und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 11.) Beschlussfassung über eine Änderung des Volksschulsprengels im Gemeindegebiet von Groß Gerungs
- 12.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag
- 13.) ARGE Mountainbike Waldviertel; Kündigung Mitgliedschaft
- 14.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 15.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 16.) Ehrungen
- 17.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 18.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister



HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 18.06.2003

Angeschlagen am: 18.06.2003
Abgenommen am: 26.06.2003